



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.01.2010	
Rechnungsprüfungsausschuss	21.01.2010	
Finanzausschuss	01.02.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009**

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten sind auch für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten mit Stand 30. Juni 2009 vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten, inkl. der Projektnebenkosten und inkl. der Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen 395.205.554 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 395.205.554 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand Juni 2009) 528.849.234 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 924.054.788 € zu finanzieren und zu tragen hat. Eine jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzeitigen

Basis bis zunächst 2013 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Änderungsantrag für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 ermittelt. Dieser GVFG-Änderungsantrag wurde - wie bereits im letzten Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2009 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 692.620.600 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rd. 27.300.000 € bilden nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 € für die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe.

#### GVFG-Änderungsantrag 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i.H.v. 853.196.426 € des GVFG-Änderungsantrages für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 sind gegenüber dem letzten Berichtswesen zunächst unverändert. Die KVB hat dem Zuschussgeber mit der 8. Mehrkostenanzeige vorsorglich Mehrkosten in Höhe von 23.000.000 € gemeldet. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, bleibt noch im Rahmen der Prüfung durch den Zuschussgeber abzuwarten. Sollten diese Mehrkosten tatsächlich in voller Höhe anfallen und ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sein, würden die stadtbahnbedingten Gesamtkosten 876.196.426 € betragen.

Die KVB hat im Zuge des letzten Berichtswesens für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn bezüglich der stadtbahnbedingten und nicht stadtbahnbedingten Gesamtkosten (Bau- und Projektnebenkosten) dargestellt, dass aufgrund der internen Hochrechnung der KVB der Gesamtkostenansatz um rund 20.000.000 € überschritten werden könnte. Die KVB hatte sich jedoch entschieden, den bisherigen Ansatz von 975.700.000 € weiter aufrecht zu erhalten, da die möglichen Kostenerhöhungen rein dem Vorsichtsprinzip folgen und der weiteren Konkretisierung bedürfen. Darüber hinaus waren die möglichen Mehrkosten teilweise nicht stadtbahnbedingt und daher nicht für den Zuschussgeber relevant, jedoch dem Projekt insgesamt zuzuordnen. Nunmehr prognostiziert die KVB, dass die Gesamtkosten von rund 975.700.000 € um Mehrkosten von rund 64.700.000 € auf Gesamtkosten von rund 1.040.400.000 € möglicherweise steigen. Folgende Rahmenbedingungen wurden zugrunde gelegt:

#### Submissionsergebnisse der Ausbaugewerke (29.100.000 €)

Es wurden die aktuellen Submissionsergebnisse der Ausbaugewerke (Lose A, B und E) und vorsorglich hiermit verbundene mögliche Nachtragsleistungen von insgesamt 35.100.000 € berücksichtigt. Ergänzend hierzu teilt die KVB mit, dass das Los C „Förder-technik“ bereits mit einer Summe von rd. 6.000.000 € unter dem kalkulierten Wert vergeben wurde, so dass letztlich Mehrkosten von rd. 29.100.000 € ausgewiesen sind. Über die Mehrkosten bei den Ausbaugewerken wurde gegenüber dem Zuschussgeber eine Mehrkostenanzeige (8. Mehrkostenanzeige) mit Mehrkosten von 23.000.000 € erstellt. Die Abweichung von 6.100.000 € gegenüber den beim Zuschussgeber angezeigten Mehrkosten begründet die KVB damit, dass vorsorglich auch Mehrkosten für noch nicht ausgeschriebene Gewerke für das Los A angesetzt wurden.

### Mögliche Nachtragsleistungen, Mehrkostenanmeldungen und Behinderungsanzeigen (15.200.000 €)

Gegenüber den bisher ermittelten Nachtragsleistungen sowie den vorliegenden Mehrkostenanmeldungen und Behinderungsanzeigen der beiden ARGE`n wurde zum 30.06.2009 von der KVB eine Erhöhung um rd. 15.200.000 € prognostiziert.

Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten der beiden ARGE`n von rd. 11.000.000 € für Bauzeitenverzögerungen, die bisher noch nicht bekannt waren. Hierzu hat die ARGE Los Nord im Mai 2009 Nachträge hinsichtlich der Gemeinkosten bis zum Bauende eingereicht.

Ursprünglich basierten die Kostenansätze aus Behinderungen der ARGE Los Nord aufgrund fehlender nachprüfbarer Unterlagen der ARGE auf einer Einschätzung aus dem Jahr 2006 i.H.v. 8.800.000 €. Der Betrachtungszeitraum der ARGE hat sich nunmehr rd. 2,5 Jahre – von Anfang/Mitte 2006 bis Mitte/Ende 2008 – erweitert, sodass die Prognose aktualisiert und auch aufgrund der nunmehr vorliegenden Nachträge und nunmehr wahrscheinlich anfallender Kosten wie z.B. aus der Verlängerung der Bauzeit im Bereich Anschluss Nord Los 14 angepasst und ergänzt werden musste. Insgesamt betragen die Kosten für das Los Nord nunmehr rd. 14.500.000 €, sodass hieraus Mehrkosten von rd. 5.700.000 € entstehen.

Die Prognose der Kosten aus Behinderungen und den Auswirkungen auf den Gesamtablauf der ARGE Los Süd wurden aufgrund der weiteren bekannten aktuellen Terminverschiebungen ebenfalls überarbeitet. Die Kostenansätze basieren hierbei auf einen streitigen Nachtrag, in dem die ARGE Anfangsverzögerungen von 7 Monaten geltend macht. In der Summe ergeben sich rd. 26.900.000 € für das Los Süd anstelle der ursprünglich angesetzten rd. 21.600.000 €, so dass sich Mehrkosten von rd. 5.300.000 € ergeben.

Des Weiteren wurden die im Jahre 2007 noch nicht bekannten Nachträge der ARGE`n für Mehrkosten der Preisanpassung aufgrund außerordentlicher Preissteigerungen mit 2.100.000 €, der Änderung der Oberflächengestaltung Breslauer Platz mit 1.800.000 € und mehrerer kleinerer Nachträge mit 300.000 € in der Hochrechnung der KVB berücksichtigt.

### Sonstige Mehrkosten (12.900.000 €)

Es wurden vorsorglich weitere mögliche Mehrkosten in Höhe von 12.900.000 € für Kunst am Bau, römische Stadtmauer am Kurt-Hackenberg-Platz, Ladenzeile Heumarkt, Aufzugsanlage Rotes Haus, Preisindizierungen für Gleisbau- und Fahrleitungsleistungen und für den Hochsammler Heumarkt von der KVB berücksichtigt.

Die Mehrkosten von rund 12.900.000 € beinhalten Mehrkosten von 2.200.000 € aufgrund von Preisindizierungen für Gleisbau- und Fahrleitungsleistungen, die der KVB zuzuordnen sind.

### Mögliche Verzugszinsen (3.000.000 €)

Die KVB hat einen Ansatz von 3.000.000 € für eventuelle Verzugszinsen der ARGE Los Süd aufgrund von strittigen Rechnungskürzungen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Zinsforderungen, die der KVB für Rechnungskürzungen auf Grund strittiger Nachtragsleistungen berechnet werden. Um dieses Zinsrisiko zu minimieren, wird die KVB unter juristischer Begleitung zeitnah eine einvernehmliche Lösung für die strittigen Nachträge herbeiführen. Sollten die Verzugszinsen gerechtfertigt sein, so handelt es sich hierbei um Verzugszinsen auf städtische Leistungen für die Rohbaugewerke der beiden Arbeitsgemeinschaften, die nach Meinung der KVB von der Stadt Köln zu tragen sind.

Zwei Nachtragspakete wurden zwischenzeitlich von der KVB verhandelt. Eine entspre-

chende Vereinbarung wird derzeit juristisch erarbeitet. Weitere Nachtragspakete werden von der KVB vorbereitet. Hierfür entfallen die Zinsforderungen. Die in der Hochrechnung aufgeführten Zinsforderungen von 3.000.000 € wurden vorsorglich aufgenommen, sofern die weiteren strittigen Nachtragsleistungen nicht einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden können.

#### Vorsorglich angesetzte Mehrkosten (4.500.000 €)

Da von der KVB nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere Mehrkosten für z.B. Leitungsverlegungen der RheinEnergie AG und der Deutschen Telekom AG, Selbstbehalte für Schäden und für das geänderte Bauverfahren Severinstraße entstehen können, wurden vorsorglich Mehrkosten von 4.500.000 € aufgenommen.

Aufgrund des vom Zuschussgeber festgelegten Kostendeckels sind die nunmehr vorliegenden Mehrkosten von insgesamt 64.700.000 € als nicht zuwendungsfähig zu bewerten. Von den 64.700.000 € sind 62.500.000 € aus Eigenmitteln der Stadt und 2.200.000 € von der KVB zu finanzieren.

Im Hinblick auf die beim Zuschussgeber eingereichte 8. Mehrkostenanzeige und der damit verbundenen Änderungen der stadtbahnbedingten Gesamtkosten hat sich auch der Faktor der sogenannten Standardisierten Bewertung für die Aussage des volkswirtschaftlichen Nutzens geändert. Die KVB hat nunmehr aktuell einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1,01 ermittelt, wonach der volkswirtschaftliche Nutzen des Gesamtprojektes weiterhin gegeben ist, und dieses Ergebnis dem Zuschussgeber mitgeteilt.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Nutzen-Kosten-Indikator von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Nutzen-Kosten-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn in die Bewertung einfließen können.

Sollten weitere Kostensteigerungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten steigen.

#### Projektnebenkosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn

Die gesamten Projektnebenkosten von 122.535.000 € sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert.

#### Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen

Weitere Vorfinanzierungskosten für ausstehende Zuwendungen gegenüber dem letzten Berichtswesen zum 31.12.2008 i.H.v. 16.000.000 € werden sich voraussichtlich zum 31.12.2009 nicht bzw. nur im geringen Maße ergeben.

#### Kreditkosten

Da sich die nunmehr von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2009 im Ergebnis von 332.705.554 € um 62.500.000 € auf 395.205.554 € erhöht haben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kreditkosten (Zinsen), die von 445.214.081 € um 83.635.153 € auf 528.849.234 € steigen.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag von 777.919.635 € um 146.135.153 € auf 924.054.788 € angestiegen.

Im Hinblick auf die mit dem Berichtswesen des November/Dezember 2006 von der Stadt Köln insgesamt zu finanzierenden Kosten von 521.006.990 € sind diese um 403.047.798 € auf 924.054.788 € angestiegen.

#### Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

#### Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 30.06.2009 bewertet. Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden nicht berücksichtigt, da die finanziellen Auswirkungen des Unglücksfalls auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn aufgrund des noch nicht feststehenden Verschuldens, der noch nicht bezifferbaren Schadenshöhe und der Kausalität noch nicht dargestellt werden können. Die Ermittlungen dieser Informationen dauern immer noch an und werden im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis regelmäßig eine entsprechende Information den beteiligten Ausschüssen vorlegen.

gez. Streitberger